

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0001
70 - Betriebsamt			Datum: 03.01.2018
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:	70/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.01.2018	Anhörung

**Anfrage von Frau Hahn/SPD im Umweltausschuss am 08.11.2017 zum Thema
Erläuterungen zum Haushalt 2018/19**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 08.11.2017 bat Frau Hahn / SPD unter TOP 14.8 um Erläuterungen zum Haushalt 2018/2019:

1. Anfragen Haushalt 53700527110 Batteriemieten Leasing 84.000 €?
2. 53700523100 Batteriemieten Leasing Mietaufwendung 125.300 €? Gesamtkosten für Batteriemiete?
3. 53700783100 Unterflur Depotcontainer WoBau 238.000 € und Folgende
4. Grundsatzbeschluss Umweltausschuss – mit Systembeschreibung und Gesamtkosten plus Folgekosten ? Wann?

Zu den Punkten 1 und 2 nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Zu Produktkonto 537000.527110:

Das Produktkonto trägt die Bezeichnung „Inventarunterhaltungs- und Ergänzungsaufwände“ und weist für 2018 einen Ansatz in Höhe von 84.800 € auf (*siehe Entwurf Haushaltsplan / Anlage 2 zur Vorlage B17/0411, Umweltausschuss 20.09.2017*).

Über dieses Konto sind die Ersatzbeschaffungen der kleineren Abfallbehälter sowie die Reinigung der Behälter zu buchen (*siehe Erläuterungen zum Produkthaushalt / Anlage 3 zur Vorlage B17/0411*).

Batteriemieten oder -leasing werden nicht aus diesem Produktkonto bezahlt.

Zu Produktkonto 537000.523100:

Das Produktkonto trägt die Bezeichnung „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ und weist für 2018 einen Ansatz in Höhe von 125.300 € auf (*siehe Entwurf Haushaltsplan / Anlage 2 zur Vorlage B 17/0411, Umweltausschuss 20.09.2017*).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Über dieses Konto werden neben den Batteriemieten für die Leasing-Fahrzeuge auch die Mietaufwendungen für Fahrzeuge gebucht (*siehe Erläuterungen zum Produkthaushalt / Anlage 3 zur Vorlage B 17/0411*).

Die Batteriemieten beziehen sich ausschließlich auf Elektrofahrzeuge mit Einsatz im Bereich der Abfallentsorgung. Eine andere, wirtschaftlichere Vertragsoption zur Nutzung von umweltfreundlichen, mit Solarstrom betriebenen Fahrzeugen wurde dem Betriebsamt nicht angeboten.

Die Batteriemiete beträgt zurzeit – je nach Vertrag – zwischen 79,00 und 95,68 € pro Fahrzeug und Monat. Bei derzeit 7 Elektrofahrzeugen im Bereich der Abfallentsorgung ist somit eine Summe von ca. 620 – 630 € pro Monat bzw. ca. 7500 € pro Jahr für die Batteriemiete zu veranschlagen.

Der restliche Betrag ist erforderlich, um beim Ausfall von Fahrzeugen oder Geräten (z. B. durch Reparatur, Wartung, Pflege usw.) kurzfristig Ersatz zu beschaffen. Nur so kann der laufende Betrieb der Abfallentsorgung auf dem bekannten, kundenorientierten Niveau in Norderstedt aufrechterhalten werden.

Zu den Punkten 3 und 4 nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Einsatz von Unterflurcontainern (UFC)

Im UA am 20.09.2017 (M 17/0471) hat das Betriebsamt mitgeteilt, dass als weiterer Service der Einsatz von sog. Unterflursammelstellen, in denen Abfallbehälter verschiedener Größen platzsparend im Boden versenkt werden (Unterflurcontainer = UFC), für Restabfall, Bioabfall, Wertstoffe und Papier beabsichtigt ist.

Bereits 2007 wurde bei der Neugestaltung des Harksheider Marktplatzes (B-Plan 110) ganz bewusst Unterflurcontainertechnik eingesetzt, um eine Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Flächen zu erreichen.

Damals war diese Art der Sammeltechnik noch ziemlich neu in Deutschland.

2009 hat sich eine Delegation der Stadtreinigung Hamburg diesen Platz angeschaut, um daraus ein Entsorgungskonzept für die Hansestadt abzuleiten.

Heute ist die Stadtreinigung Hamburg mit über 500 solcher Anlagen führend in Deutschland. Viele Hamburger Wohnungsbaugesellschaften nutzen dieses Angebot, sei es aus Gründen der sich verändernden Alterststruktur (um damit barrierefrei weiterhin den Einwurf von Abfällen zu gewährleisten = niedrige Einfüllhöhe) oder ihre Immobilien optisch aufzuwerten.

Viele Norderstedter Wohnungsbaugesellschaften und Planungsbüros fragen nun auch diese Entsorgungstechnik in Norderstedt an.

Neue Quartiersplanungen wie z. B. die „Grüne Heyde“ berücksichtigen bereits verkehrsarme dezentrale Sammel- und Entsorgungskonzepte, um die Emissionen im Quartier auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Möglichkeit der Nutzung von Unterflursammelstellen ist ein zeitgemäßes Angebot für Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, Wohnungsgesellschaften, Wohnungseigentümergeinschaften und öffentliche Einrichtungen und wird zu 100 % kostendeckend betrieben.

Die (logistisch) baugleiche Entsorgungstechnik wird bereits seit 2015 bei der Entsorgung der Depotcontainer auf den Wertstoffinseln oberirdisch eingesetzt und hat sich als äußerst effizient und ökonomisch erwiesen.

Für das Jahr 2018 hat das Betriebsamt einen Bedarf von ca. 34 Unterflurcontainern (Stückpreis ca. 7.000 Euro) angenommen.

Grundsätzlich sollen alle Abfallfraktionen (Rest, PPK, Bio und Wertstoffe) über die UFC entsorgt werden. Daraus ergeben sich 5 bis 8 komplette Anlagen mit einer Ausstattung von 4 bis 6 einzelnen Unterflurcontainern.

Langfristig ist der Einsatz von Unterflurcontainern aus städtebaulichen Gründen auf den Wertstoffinseln Kielort / Segeberger Chaussee; Mittelstraße und Ohechaussee / Hempberg geplant.

Das Betriebsamt wird in einer der nächsten Umweltausschusssitzungen diese Unterflurcontainertechnik noch einmal im Rahmen eines separaten Besprechungspunktes detailliert vorstellen.

Anlage:

Fotos Unterflurcontainer